

ÖGK-Rückstände einzahlen

Die ÖGK verstärkt den Druck, offene Beiträge zu begleichen, weil das Covid-19-Ratenzahlungspaket ausgelaufen ist.

28.07.2021, 14:01



© ADOBE STOCK/BUTCH

Mit 30. Juni ist die Frist für die Begleichung offener Beitragsrückstände auf Grund der Covid-19-Pandemie abgelaufen.

Von Februar 2020 bis Mai 2021 hat die ÖGK Sozialversicherungsbeiträge gestundet bzw. Ratenvereinbarungen getroffen, um die Liquidität in den Betrieben abzusichern und Mitarbeiter weiter zu beschäftigen. Mit 30. Juni ist die Frist für die Begleichung offener Beitragsrückstände auf Grund der Covid-19-Pandemie abgelaufen. Bis 15. Juli bestand für Dienstgeber die Möglichkeit, Ratenanträge nach dem „Covid-Regime“ zu stellen.

Hilfsangebote annehmen

Dass viele trotz intensiver Informationskampagnen diesen Stichtag verstreichen haben lassen, kann auch Vinzenz Harrer, ÖGK-Landesvorsitzender, nicht verstehen: „Ich kann nicht nachvollziehen, warum sich Betroffene nicht mit der ÖGK in Verbindung setzen und die Hilfsangebote annehmen. Es wirft kein gutes Licht auf die Betriebe, wenn sie Beiträge schuldig bleiben. Das impliziert nämlich in der öffentlichen Meinung, dass sie nicht bereit sind, ihren Verpflichtungen nachzukommen.“ Harrer appelliert daher mit Nachdruck an die Dienstgeber, sich raschest mit den Verantwortlichen in der ÖGK in Verbindung zu setzen, vor allem auch, weil das privilegierte Covid-19-Ratenzahlungspaket nicht mehr in Anspruch genommen werden kann. Noch besteht aber die Möglichkeit, Rückstände nach den üblichen Ratenzahlungsregelungen der ÖGK zu begleichen. Voraussetzung dafür ist aber die Kontaktaufnahme.

Das könnte Sie auch interessieren



Die Karte für gesundes Reisen

Bei Auslandsreisen sollten Mitarbeiter nicht nur Covid-19 im Auge haben, sondern auch einen Blick auf ihre e-Card werfen. [➤ mehr](#)



Coronahilfen gehen in die nächste Phase

Mit dem neuen Ausfallbonus II und der Phase 3 des Härtefallfonds bleibt der Rettungsschirm für Unternehmen weiterhin gespannt. Ein Überblick. [➤ mehr](#)



Corona und der Urlaub

Mit welchen Konsequenzen müssen Mitarbeiter rechnen, wenn sie in Corona-Risikogebieten urlauben? Die WKO-Experten klären auf. [➤ mehr](#)